

99046010001000, 99046010001000

Erbschein ausstellen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354660/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001000, 99046010001000
Leistungsbezeichnung I	Erbschein ausstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erbsprüche und -pflichten in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich Steuervorschriften
Lagen Portalverbund	Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Beantragung eines Erbscheins.
Volltext	<p>Sie haben geerbt. Wenn Sie nun über das Erbe verfügen wollen, wird in vielen Fällen, damit Sie sich im Geschäftsverkehr ausweisen können, ein Erbschein benötigt. Das kommt vor allem in Betracht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Testament vorhanden ist, also die gesetzliche Erbfolge eingetreten ist, • ein Grundstück zum Nachlass gehört und nur ein privatschriftliches und kein notarielles Testament vorliegt, • der Inhalt des Testaments nicht eindeutig ist. <p>**Der Erbschein muss besonders beantragt werden.**</p> <p>Ein einfaches Schreiben reicht nicht aus. Da eine eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der notwendigen Angaben abzugeben ist, müssen Sie sich persönlich an einen Notar oder an das Nachlassgericht wenden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Bei einem Erbschein nach gesetzlicher Erbfolge muss die Erbfolge durch Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Auszüge aus dem Familienbuch) für alle in Betracht kommenden Angehörigen belegt werden. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Personalausweis.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Nach einer Erbschaft kann es notwendig sein, einen Erbschein zu beantragen, um beispielsweise am Geschäftsverkehr teilnehmen zu können. • Dieser muss beim Nachlassgericht des zuständigen Amtsgerichts beantragt werden.
Ansprechpunkt	Einen Erbschein stellt das Nachlassgericht beim zuständigen Amtsgericht aus.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Issue certificate of inheritance, Erbschein ausstellen